

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

31 (1.7.1925)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juli

1925

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winter-Halbjahr 1925/26.

Das Badische Konservatorium für Musik in Karlsruhe.

Die Teilnahme von Schülern an Vereinen.

Empfehlung von Druckschriften.

Vollzug des § 28 des Steuerverteilungsgesetzes.

Zweite Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.
Die Abhaltung eines Gartenbaufurses für Fortbildungsschullehrerinnen.

II. Personalmeldungen.

III. Erledigte Stellen.

IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Nr. A 10731. Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winterhalbjahr 1925/26.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Schulen und der Gewerbeschulen und die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 8. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Allg. I⁴

Dr. Hellpach.

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winterhalbjahr 1925/26 betreffend.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winter-Halbjahr sind spätestens bis zum 15. Juli 1925 an die Direktion der Anstalt schriftlich zu richten. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Zulassungsbedingungen für den Eintritt in die unterste Klasse der Hochbau-, Tiefbau-, Maschinenbau- und der elektrotechnischen Abteilung sowie für den Lehrgang zur Ausbildung von Vermessungstechnikern sind:

- Zurücklegung des 16. Lebensjahres,
- abgeschlossene Volksschulbildung oder der erfolgreiche Besuch der 4. Klasse einer Höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder dergleichen),
- Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer dreiklassigen Gewerbeschule; ausnahmsweise werden auch Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen,
- zweijährige praktische Tätigkeit,
- Nachweis über unbescholtenen Leumund,
- Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Aufnahmesuchende, die das Abgangszeugnis einer sechsklassigen Höheren Lehranstalt besitzen oder die Untersekunda einer neunklassigen Höheren Lehranstalt mit Erfolg zurückgelegt haben, können sich einer Prüfung zum Nachweis ihrer Reife für den Eintritt in die zweite Klasse unterziehen.

Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 12. und 13. Oktober 1925 statt. Die zur Aufnahmeprüfung Zugelassenen werden besonders benachrichtigt. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Bei dem großen Andrang zu einzelnen Ab-

teilungen muß mit Zurückstellungen auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Mit dem Unterricht wird am Mittwoch, den 14. Oktober 1925, vormittags 8 Uhr begonnen.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Juni 1925.

Moltkestraße 9

Badische Höhere Technische Lehranstalt
(Staatstechnikum).

Die Direktion.

Nr. A 10583. Das Badische Konservatorium für Musik in Karlsruhe.

Der Direktor des Badischen Konservatoriums für Musik in Karlsruhe hat unter Übersendung eines Kunstblattes, das auf die Unterrichtsfächer des Badischen Konservatoriums hinweist, um die Erlaubnis gebeten, dieses in den mir unterstellten Schulen aushängen zu dürfen. Das Badische Konservatorium verdient im Hinblick auf seine kulturelle Bedeutung jede Förderung. Ich ermächtige deshalb die unterstellten Behörden und Schulen, die ihnen vom Badischen Konservatorium für Musik zugehenden Plakate in geeigneten Räumen aufzuhängen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

S. Allg. I^a
B. Gen. VIII^b

In Vertretung:
Dr. Schmitt.

Nr. B 15512. Die Teilnahme von Schülern an Vereinen.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Es sind mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß volksschulpflichtige Kinder durch die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen teilweise bis in die späten Abendstunden vom Elternhaus ferngehalten worden sind.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 12. Januar 1921, die Teilnahme von Schülern an Vereinen betreffend (Amtsblatt Seite 13), erlaube ich die Schulbehörden und Lehrer, darauf zu achten, daß Schüler unter 12 Jahren nach 8 Uhr abends zu den Übungen in den Vereinen nicht herangezogen werden. Es wird sich weiterhin empfehlen, im Rahmen der Elternabende die Elternschaft darüber zu belehren, daß die Teilnahme der schulpflichtigen Jugend an abendlichen Feiern und Festlichkeiten nicht im Sinne einer erfolgsversprechenden Erziehung liegen kann.

Karlsruhe, den 22. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. XI^b

Dr. Hellpach.

Nr. B 15542. Empfehlung von Druckschriften.

An die Schulleiter und Schulbehörden sämtlicher unterstellten Schulen.

Professor Massinger hat im Selbstverlag (Karlsruhe, Mathystraße 15, Postcheckkonto Nr. 22055) zum Preise von 1,70 M ein Buch „Wanderfahrten in unserm Heimatlande Baden“ herausgegeben.

Ich empfehle die Anschaffung für die Lehrer- und Schülerbibliothek, da die Schrift geeignet ist, wertvolle Anregungen für den heimatlichen und geographischen Unterricht zu geben.

Karlsruhe, den 22. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Allg. IV.
B. Gen. III.

Im Auftrag:
Dr. Armbruster.

Nr. C 34983. Vollzug des § 28 des Steuerverteilungsgesetzes.

An die Bezirksämter und an die Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Den Ortsschulbehörden der Volksschulen wird in den nächsten Tagen zur Feststellung der für ihre Volksschule nach §§ 78 bis 81 des Schulgesetzes vorhandene Deckungsmittel ein Fragebogen nebst Grundstücksverzeichnis zugehen, die sorgfältig auszufüllen und bis zum 1. August den Bezirksämtern vorzulegen sind.

Die Bezirksämter werden ersucht, die rechtzeitige Einkunft der beantworteten Fragebogen und Verzeichnisse zu überwachen, etwaige säumige Gemeinden an die Vorlage zu erinnern, die eingekommenen Übersichten aufgrund der Gemeinderechnungen sorgfältig nachprüfen zu lassen und bis spätestens 15. September 1925 hierher vorzulegen.

Von den Lehrern wird erwartet, daß sie die Ortsschulbehörden bei der Ausfüllung der Fragebogen nach Kräften unterstützen werden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. XI^a

In Vertretung:
Dr. Schmitt.

Nr. C 34535. Zweite Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

In der Zeit vom 29. bis 31. Juli 1925 findet in Karlsruhe eine zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit dem in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen

und sonstigen Nachweisen sind bis spätestens 15. Juli beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

B. Gen. V^c

Dr. Schmitt.

Nr. C 34641. Die Abhaltung eines Gartenbaukurses für Fortbildungsschullehrerinnen.

In der Zeit vom 27. Juli bis 1. August 1925 findet an der Landwirtschaftsschule Augustenberg ein Gartenbaukurs für Fortbildungsschullehrerinnen statt.

Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 10. Juli auf dem geordneten Dienstwege bei dem Ministerium einzureichen.

Zugelassen können nur solche im Fortbildungsschuldienst stehenden Lehrerinnen werden, die an ihrem Wirkungsorte einen Schulgarten haben oder bis zum neuen Schuljahre einen solchen erhalten.

Die Teilnehmerinnen erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) und einen Zuschuß in der Höhe der von der Anstalt verlangten Verpflegungsentschädigung, sofern sie die Verpflegung nicht in der Anstalt selbst erhalten können, einen Zuschuß von täglich 3 RM. Die Kursgebühr wird vom Ministerium getragen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. V^c

Dr. Hellpach.

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der a.o. Professor Dr. Eugen Täubler an der Universität Zürich zum ord. Professor an der Universität Heidelberg. — Dipl.-Ing. Curt Riemenschneider zum planm. Professor an das Staatstechnikum Karlsruhe. — Schulinspektor Wilhelm Fhrig in Mannheim zum Stadtschulrat in Mannheim. — Fortbildungsschullehrerin Hilde Lehmann in Kehl zur Fortbildungsschulhauptlehrerin daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen): die Volksschulkandidaten(innen): Otto Deger in Sauldorf — Wilhelm Gerner in Erdmannweiler — Eugen Guggolz in Sulzfeld — Emilie Heizler in Bonndorf, A. Neustadt — Josef Held in Függen — Reinhard Hornuth in Mudau — Hugo Kreher in Lausheim — Anton Lauinger in Inzlingen — Karl Ley in Singen a. S. — Joseph Morlock in Mühlhausen, A. Pforzheim — Marie Moser in

Triberg — Baptist Riesterer in Dauchingen — Franz Sauer in Dillendorf, A. Waldshut — Walter Schilling in Vogelbach — Anton Schühly in Brenden — Wilhelm Sigmund in Altenbach — Karl Speck in St. Leon — Artur Witemann in Lienheim.

Verfetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Gewerbelehrer Melchior Bertsch von der Gewerbeschule in Müllheim an jene in Billingen — Hans Wanger von der Gewerbeschule in Billingen an jene in Müllheim. — Die Hauptlehrer: Karl Döring in Hondingen nach Moos, A. Konstanz — Robert Göbel in Schifflung nach Halberstung — Karl Schöffner in Gündelwangen nach Aufen — Karl Truzenberger in Obergebisbach nach Schlatt u. R.

Verfetzt:

Oberlehrer Maximilian Berlis in St. Peter als Hauptlehrer nach Biengen.

Zurückgenommen:

Die Veretzung des Oberlehrers Julius Grimm in Untermünstertal als Hauptlehrer nach Müllheim. — Die Veretzung der Hauptlehrer Franz Pfender in Welschingen nach Emmendingen (Amtsblatt S. 70) und Donat Schweizer in Müllheim nach St. Georgen, A. Freiburg (Amtsblatt 1924 S. 131).

In den einstweiligen Ruhestand verfetzt:

Verwaltungsassistent August Schütz an der psych. Klinik der Universität Heidelberg.

Entlassen auf Ansuchen:

Hptlin. Viktoria Gerach in Bühlertal-Hof.

Gestorben:

Johann Schäfer, Kanzleisekretär im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 19. Juni 1925. — Reallehrer Heinrich Heß an der Realschule in Emmendingen am 11. Juni 1925. — Hptl. Josef Debatin in Häusern, A. Neustadt, am 17. Juni 1925. — Hptlin. Hilda Reßler in Bühl (Stadt) am 3. Juni 1925. — Hptl. Bernhard Wid in Berg-haupten am 14. Juni 1925. — Hptl. a. D. Konrad Rosenstiel in Säckingen am 28. Mai 1925. — Hptl. a. D. Adolf Schnizer in Freiburg am 24. Mai 1925.

III. Erledigte Stellen.

Eine Reallehrerstelle an der Realschule in Emmendingen.

IV. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der math.-naturwissenschaftlichen Abteilung am Realgymnasium I in Mannheim. — Je eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich ge-

bildeten Lehrer der neu sprachlich-geschichtlichen Ab-
 teilung an den Höh. Mädchenschulen in Baden-
 Baden (weibliche Lehrkraft erwünscht) und Bruchsal. —
 Je eine planmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers
 an der Realschule Mannheim-Feudenheim,
 an den Höh. Mädchenschulen Mannheim II (Liselotte-
 schule), Heidelberg und Mannheim III.

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem
 geordneten Dienstweg beim Ministerium einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in St. Peter.

Hptl.-Stellen in: Altheim, A. Buchen (wieder-
 holt) — Aufen — Beckstein — Bühlertal-
 Hof — Deggenhausen — Gallmannsweil
 (wiederholt) — Gözingen — Herbolzheim,
 A. Mosbach — Hordingen — Litzelstetten —

Obergebisbach — Odenheim — Schifung
 — Walldürn (wiederholt) — Welschingen
 (wiederholt).

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hptl.-Stellen in: Grünenwört — Knie-
 lingen — Obrigheim — Reilingen —
 Rosenberg — Sonderriet.

An Fortbildungsschulen:

Die mit einer evang. Lehrerin zu besetzende
 planmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der
 Mädchenfortbildungsschule Lörach (im Amtsblatt
 Nr. 29 Seite 134 versehentlich für eine kath. Lehrerin
 ausgeschrieben).

Zurückgenommen: Das Ausschreiben der
 Hauptlehrerstelle in Welschingen (Amtsblatt. S. 70).

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

